



Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Verein F.C. Viktoria 09 e.V. Urberach in folgende Abteilungen:

- ☐ Fußball
- ☐ Geh-Fußball

- ☐ Tennis
- ☐ Gymnastik

- ☐ Fördermitglied

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag abgebucht wird und verpflichte mich, jede Änderung meiner persönlichen Daten dem Verein umgehend mitzuteilen.

Weiterhin erkenne ich die Vereinssatzung an. Sie ist auf der Homepage des Vereins unter www.fcurberach.de einsehbar und wird mir auf Wunsch unentgeltlich ausgehändigt.

Persönliche Daten:

Vorname:
Nachname:
Straße und Haus-Nr.:
PLZ und Ort:
Geburtsdatum:
Telefon privat:
Telefon mobil:
E-Mail*:

Mitglieder:

Erwachsene
1. Kind
2. Kind

*mit Hinterlegung einer eMail-Adresse erhalten Sie regelmäßig unseren Viktoria-Newsletter

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich den FC Viktoria 09 e.V. Urberach den Jahresbeitrag von folgendem Konto per Lastschrift einzuziehen: Gläubiger-Identifikationsnr.: DE 97 ZZZ0 0000 9442 64

IBAN: BIC:

Name der Bank:

Kontoinhaber:

Datum und Ort:

Unterschrift des neuen Mitglieds:

(falls minderjährig, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift des Kontoinhabers:

(falls abweichend vom neuen Mitglied oder Erziehungsberechtigten)

F.C. Viktoria 09 Urberach e.V.

- Hessischer Pokalsieger 1958 -



Abgabe/Zusendung bitte an die jeweiligen Trainer oder Betreuer der Jugendabteilung, den Jugend- oder Abteilungsleiter oder postalisch an FC Viktoria 09 Urberach, Traminer Straße 87, 63322 Rödermark

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem **Grundbeitrag** und dem **Abteilungsbeitrag** zusammen.

Passive Mitglieder (Fördermitglieder) zahlen nur den Grundbeitrag. Er beträgt zurzeit € 136,-.

Dieser erhöht sich für aktive Mitglieder (Fußball, Tennis, Gymnastik) um den jeweiligen Abteilungsbeitrag und zwar nachfolgendem Beitragsschlüssel

Aktueller Stand	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Gesamtbeitrag
Passives Mitglied	€ 136.-	---	€ 136.-
Fußball/Geh-Fußball/Gymnastik			
Jugendliche bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	€ 136.-	€ 31.-	€ 167.-
Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	€ 136.-	€ 37.-	€ 173.-
Erwachsene	€ 136.-	€ 55.-	€ 191.-
Mitgliedsbeitragsrabatte			
1 Erwachsener, 2. Kind 50% bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	€ 68,-	€ 15,50	€ 83,50
1 Erwachsener, 2. Kind 50% bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	€ 68,-	€ 18,50	€ 86,50
1 Erwachsener, 3. Kind beitragsfrei	€ 0	€ 0	€ 0
ohne Erwachsener, 3. Kind 50% bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	€ 68,-	€ 15,50	€ 83,50
ohne Erwachsener, 3. Kind 50% bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	€ 68,-	€ 18,50	€ 86,50
Tennis			
Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	€ 136.-	€ 37.-	€ 173.-
Erwachsene	€ 136.-	€ 95.-	€ 231.-
Mitgliedsbeitragsrabatte			
1 Erwachsener, 2. Kind 50% bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	€ 68,-	€ 18,50	€ 86,50
1 Erwachsener, 3. Kind beitragsfrei	€ 0	€ 0	€ 0
ohne Erwachsener, 3. Kind 50% bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	€ 68,-	€ 18,50	€ 86,50

Auszug aus der Satzung

§10, Abs. 2 Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu Beginn eines Kalenderjahres fällig.

§11, Abs. 2 Der freiwillige Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss bis zum 30. September schriftlich der Geschäftsstelle gemeldet sein.

Geschäftsstelle
Urberacher Waldstadion
Traminer Straße 87
63322 Rödermark-Urberach
kontakt@fcurberach.de
www.fcurberach.de
facebook.com/FCViktoria09

Bankverbindung
Vereinigte Volksbank Maingau e.G.
IBAN DE44 5019 0000 4103 6125 65

PASSANTRAG



Benötigte Unterlagen für den **ERSTANTRAG**:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des Lichtbildausweises
(Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung, -genehmigung, -erlaubnis)
bei ausländischer Staatsangehörigkeit
- **Für ausländische Spieler zwischen 10 und 18 Jahren** wird eine Meldebescheinigung der Eltern über den aktuellen Wohnsitz in Deutschland benötigt (wird durch die Gemeinde am Wohnort ausgestellt)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes (nur bis zum 18. Lebensjahr)
- Beiliegender Passantrag
- Datenschutzrechtliche Regelungen zum Spielrechtsantrag sowie zum Hochladen von Spielerfotos und Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE
- Eintrittserklärung für die Vereinsmitgliedschaft
- 20,00 € Passgebühren in bar

Benötigte Unterlagen für den **VEREINSWECHSEL**:

- Beiliegender Passantrag
- Beiliegende Datenschutzrechtlichen Regelungen zum Spielrechtsantrag sowie zum Hochladen von Spielerfotos und Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE
- **Spieler*innen, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, oder zuletzt im Ausland gespielt haben:
 - Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung, -genehmigung, -erlaubnis)
- **Zusätzlich ist bei Spieler*innen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:
 - Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes
- Beiliegende Vollmacht zur stellvertretenden Abmeldung beim alten Verein oder Nachweis der Abmeldung (Einlieferungsbeleg Einschreiben der Post)
ABMELDEFRISTEN BEACHTEN!!
Wechselfrist Jugend NUR 01.06. – 30.06. (sonst mind. 3 Monate Sperre für Pflichtspiele schon ab der E-Jugend)
- Eintrittserklärung für die Vereinsmitgliedschaft
- 20,00 € Passgebühren in bar

Rückfragen bitte an:

Alexandra Marquart unter jleiter@fcurberach.de oder 0157 83 50 85 68



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Einzusenden an: HFV - Pass-Stelle - Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main

Fax 069-677 282 226 oder E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de

Posteingangsstempel

Antrag auf Spielerlaubnis / Vereinswechsel

Bitte in Druckbuchstaben oder mit PDF ausfüllen

Vereinsnummer

Antrag stellender Verein:

Stammverein (bei JFV):

Familienname:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht:

☐

männlich

☐

weiblich

☐

divers

Tag der Antragstellung:

☐

Erstmalige Spielerlaubnis

O.g. Spieler/in bestätigt, dass noch keine Spielberechtigung für einen anderen Verein besteht oder bestanden hat, auch nicht im Ausland. **Für die einzureichenden Unterlagen bitte Seite 2 beachten**

☐

Vereinswechsel (Spieler*innen, die zuletzt einem Verein im Ausland angehört haben, bitte Seite 2 beachten)

Pass-Nummer (soweit bekannt):

Letzte Vereinszugehörigkeit:

Bisheriger Landesverband / Nationalverband:

Tag der Abmeldung

Tag des letzten Spiels:

Der/die Spieler*in erklärt nach der Abmeldung nicht mehr gespielt zu haben

Läuft gegen den/die Spieler*in eine Sperre ? Wenn ja bitte angeben

von:

bis:

oder Pflichtspiele:

☐

Zusätzliche Spielberechtigung für A-Junioren und B-Juniorinnen in Seniorenmannschaften

Für die einzureichenden Unterlagen bitte Seite 2 beachten

Pass-Nummer :

(Bitte aus Spielberechtigungsliste herausuchen)

☐

Spielrecht für trans/intergeschlechtliche Menschen und divers für ☐ männlich ☐ weiblich

Bearbeitungsvermerke der Geschäftsstelle

Abmeldung

Freigabe:

Letztes Spiel:

Gemäß §

JO / SpO

Der Spieler/die Spielerin erklärt, dass er/sie Mitglied im Antrag stellenden Verein ist und die Satzung und Ordnungen des HFV und der ihm übergeordneten Sportverbände anerkennt. Spieler/in und Antrag stellender Verein bestätigen durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Eine Spielberechtigung, die unter falschen Voraussetzungen gegeben oder durch unwahre, irreführende Angaben erschlichen wurde, ist ungültig (vgl. §§ 27 und 42 StO).

Der Verband ist berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen. Es gilt §56 der Satzung des HFV.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)

Unterschrift des Vereins mit Stempel

bei einer **erstmaligen Spielerlaubnis** sind folgende Unterlagen beizufügen

Bei Minderjährigen, die deutsche Staatsbürger sind, sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Zusätzlich ist bei **Spieler*innen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:

- Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung, -genehmigung, -erlaubnis)
- Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)

zum **Vereinswechsel** einzureichende Unterlagen

- Nachweis der Abmeldung (Einlieferungsbeleg der Post)

Spieler*innen, die nicht deutsche Staatsbürger sind, oder zuletzt im Ausland gespielt haben:

- Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung, -genehmigung, -erlaubnis)

Zusätzlich ist bei **Spieler*innen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:

- Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

für **zusätzliche Spielberechtigung** in Herren-/Frauen-Mannschaften einzureichende Unterlagen

- schriftlichen Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Grundsätzlich ist dies nur bei Spielern des älteren Jahrgangs der A-Junioren bzw. B-Juniorinnen möglich. Ausnahmen hierzu regelt die Jugendordnung in den §§ 29 und 30.

weitere Dokumente sind ab sofort nicht einzureichen

Datenschutzrechtliche Regelungen zum Spielrechtsantrag sowie zum Hochladen von Spielerfotos und Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE

1. Verarbeitung der Spieler*innendaten in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Verband die Spieler*innenstammdaten und Spielberichtsdaten. Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Verband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem Verband (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Der Vor- und Nachname der Spieler*innen, sowie die Daten aus dem Spielbericht können vom Verband und Dritten, insbesondere auf FUSSBALL.DE, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit aufgrund eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO) veröffentlicht werden, sofern die Spielerin oder der Spieler nicht wirksam widersprochen hat.

Für die Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. Digitaler Spieler*innenpass) ist ein Foto der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Foto wird durch den Verein an den Verband übermittelt, ist öffentlich nicht zugänglich und nur für bestimmte Funktionsträgerinnen anlassbezogen sichtbar. Diese Verarbeitung des Spieler*innenfotos erfolgt auf Grundlage des vom Verband erteilten Spielrechts (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO) und bedarf keiner Einwilligung. Das Foto kann vom Verein aufgenommen werden oder von der Spielerin oder dem Spieler zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Bereitstellung des Fotos wird dem Verein und dem Verband ein einfaches, räumlich unbegrenztes und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenztes Nutzungsrecht eingeräumt.

2. Veröffentlichung von Spieler*innendaten und -fotos im Internet (Einwilligungen)

Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist auch ohne die nachfolgenden Einwilligungen möglich. Die jeweilige Einwilligung kann für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für die Spielerin oder den Spieler entstehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

a) Spieler*innendaten im Internet - z.B. auf FUSSBALL.DE für unter 16-Jährige (empfohlen)

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt eine Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung der gesetzlichen Vertreter*innen.

Ich bzw. wir willige(n) in die Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens der Spielerin bzw. des Spielers, sowie der Spielberichtsdaten (insbes. Aufstellung, Ein-/Auswechselungen, Karten, erzielte Tore, sonstige Spielereignisse) einschließlich statistischer Auswertungen ein und ermächtige den Verein, den entsprechenden Veröffentlichungsvermerk in DFBnet zu setzen.

Datum, Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

b) Spieler*innenfotos im Internet - z.B. auf FUSSBALL.DE (empfohlen)

Das Spieler*innenfoto veröffentlichen wir zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf FUSSBALL.DE) nur, wenn uns dafür eine Einwilligung vorliegt und wir die dafür erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt bekommen.

*Ich willige in die Veröffentlichung meines Spieler*innenfotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit durch meinen Verein, den Verband sowie der DFB GmbH & Co. KG ein und räume dazu jeweils das einfache, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf das Bestehen einer wirksamen Einwilligung begrenzte Nutzungsrecht an meinem Foto ein und ermächtige den Verein, den entsprechenden Veröffentlichungsvermerk im DFBnet zu setzen.*

Datum, Unterschrift der Spielerin/des Spielers (bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreter/s)

Antragstellender Verein

Name, Vorname Spieler

3. Datenschutzinformationen

Unsere ausführlichen Datenschutzinformationen finden Sie unter:

<https://www.hfv-online.de/service/recht/datenschutz/>



VOLLMACHT

Zur Nutzung der stellvertretenden Abmeldung durch den aufnehmenden Verein beim Vereinswechsel über das DFBnet Pass-Online

Hiermit bevollmächtige ich,

Name, Vorname Spielerin/Spieler

Geb.-Datum

den nachfolgend genannten Verein

Name antragstellender Verein/Vertreten durch Person

mich bei meinem aktuellen Verein _____
Name Verein

als Spieler abzumelden.

Ort, Datum

Unterschrift Spielerin/Spieler/bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Bitte beachten Sie:

- Die stellvertretende Abmeldung kann nur im Zusammenhang mit der Antragstellung online mittels DFBnet Pass-Online verwendet werden.
- In der Zeit vom 01.06. bis zum 30.06. im Herren- und Frauenbereich zur Wechselperiode I, sowie im Junioren- und Juniorinnenbereich. Zudem im Herren- und Frauenbereich im Rahmen der Wechselperiode II, vom 01.12. bis zum 30.12..
Bei Nutzung außerhalb der vorgenannten Zeiträume, erfolgt entsprechender Hinweis auf verlängerte Wartezeiten.
- **Die Mitgliedschaft im alten Verein endet nicht mit der Nutzung der stellvertretenden Abmeldung und ist dementsprechend gesondert vorzunehmen.**
- Die Vollmacht zur stellvertretenden Abmeldung ist **nur in Verbindung** mit dem unterschriebenen Antrag auf Spielerlaubnis zu verwenden.
- Die vollständigen Unterlagen sind gemäß § 92 Absatz 3 der Spielordnung aufzubewahren.